

## Unternehmen und NGOs fordern strengere EU-Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Eine von GWÖ und Oxfam organisierte, prominent besetzte Multi-Stakeholder-Diskussion in Brüssel zeigt Schwachstellen der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) gemeinsam mit Verbesserungsoptionen auf.

Brüssel, 30. September 2021. Obwohl die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen von 11.000 auf 49.000 steigen wird, sind damit 99,8% der Unternehmen in der EU nicht von der Berichtspflicht erfasst. Die konkreten Standards werden von einer privaten GmbH in Belgien (EFRAG) ohne Expertise in Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet, womit die Chance, einen breiten Beteiligungsprozess mit allen relevanten Stakeholdern, insbesondere den Rahmenwerksentwickler\*innen zu organisieren, um zu bestmöglichen Berichtsinhalten zu kommen, vertan.

Die vorgeschlagene Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) könnte ein starker Hebel werden, um die nachhaltige Transformation der Wirtschaft in Europa voranzutreiben. Der Vorschlag der EU-Kommission, der nur große Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und börsennotierte KMU verpflichtet, über soziale und ökologische Auswirkungen ihrer unternehmerischen Aktivitäten zu berichten, wird von vielen Teilnehmer\*innen einer prominenten Diskussion in Brüssel als unzureichend angesehen.

Am 29. September veranstaltete die "Economy for the Common Good" (ECG) / "Gemeinwohl-Ökonomie", eine globale Basisbewegung, die sich für ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell einsetzt, die erste Multi-Stakeholder-Debatte über Mängel im Gesetzgebungsvorschlag und im politischen Prozess. Wirtschaftsvertreter\*innen und Investor\*innen forderten strengere Offenlegungsregeln und die unbedingte Umsetzung ethischer Aspekte. „Der EU Green Deal wird scheitern, wenn die neuen EU-Richtlinien zur Unternehmensberichterstattung nur 0,2 % aller Unternehmen abdecken und nicht an gesetzliche Anreize geknüpft sind, die nachhaltiges Verhalten belohnen und Kostenexternalisierung verteuern“, sagte GWÖ-Autor und -Initiator Christian Felber, der die Diskussion moderierte.

2021 markiert einen Wendepunkt in der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte. Dass unsere Gesellschaften schon heute auf eine zukunftsfähige Wirtschaft für die kommenden Jahrzehnte umstellen müssen, um weitere soziale und ökologische Krisen zu verhindern, ist mittlerweile Konsens. Doch die aktuell angewandten Methoden zur Messung und Berichterstattung über den wirtschaftlichen Erfolg sind nicht geeignet, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Ein möglicher Game Changer könnte die gesetzliche Verpflichtung von Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden. Eine 2017 erstmals angewandte Richtlinie der EU - die NFRD - betraf 11.000 Unternehmen, diese mussten jedoch nach keinem vorgegebenen Standard berichten, und die Berichte wurden auch inhaltlich nicht geprüft.

Im Rahmen ihres Green Deals hat die EU-Kommission deshalb im April 2021 den Entwurf für eine revidierte Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (neu CSRD) vorgelegt, die „große“ Unternehmen verpflichtet, offenzulegen, wie nachhaltig sie wirklich sind. Zur Unterstützung der Gesetzgebung wird ein neuer europaweiter Berichtsstandard für die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen entwickelt. Laut den Diskussionsteilnehmer\*innen auf der Veranstaltung in Brüssel weist der Richtlinienvorschlag erhebliche Schwächen auf und schafft nicht die nötigen Voraussetzungen für einen echten Wandel. „In unserem Wirtschaftssystem ist es extrem schwierig, ein nachhaltiges Unternehmen zu sein. Da muss man große Risiken eingehen“, sagt Antje von Dewitz, CEO des Nachhaltigkeitspioniers VAUDE, eines der ersten Unternehmen mit GWÖ-Bilanz. „Eine ethisch fundierte Nachhaltigkeitsberichterstattung, die messbar und vergleichbar ist, ist der Hebel, um Anreize für verantwortungsvolle Unternehmen zu setzen“, so von Dewitz.

Die finnische Europaparlamentarier\*in Sirpa Pietikäinen schlug vor, dass die CSRD für alle Unternehmen gelten sollte, nicht nur einem kleinen Promillesatz. Ein weiteres Thema war die Vergleichbarkeit, damit Unternehmen für ihre ehrgeizigeren Beiträge belohnt werden können, während Kostenexternalisierer höhere Hürden als heute vorfinden

sollten. Diskutiert wurden rechtliche Anreize wie Steuervergünstigungen, Vorrang bei der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe sowie differenzierte Zugangsbedingungen für den Weltmarkt.

„Kurzfristige Ansätze, die sich auf finanzielle Renditen konzentrieren, schaffen nur eine Situation, in der große Unternehmen einen ‚Tunnelblick‘ haben, in dem langfristige Nachhaltigkeitsprobleme beiseite gewischt werden“, argumentierte die Vertreterin von Oxfam Caroline Avan. „Wir brauchen transparente Informationen und starke Nachhaltigkeitsstandards, um sicherzustellen, dass faire Wettbewerbsbedingungen entstehen zwischen Unternehmen, die tatsächlich bereit sind, sich in Nachhaltigkeitsfragen zu engagieren, und solchen, die dies verweigern.“

Die Debatte hat weiter gezeigt, dass der Berichtsrahmen und die Matrix der Gemeinwohlökonomie als Vorlage für künftige verpflichtende Berichtsstandards dienen. Die GWÖ-Bilanz wird aktuell von rund 1.000 Unternehmen, Städten und Bildungseinrichtungen weltweit ehrenamtlich genutzt und bietet ein praxisorientiertes Toolkit für die nichtfinanzielle Berichterstattung. Nach dem Willen der Kommission soll die Entwicklung der inhaltlichen Berichtsstandards an eine private Firma (EFRAG) delegiert werden. Die Podiumsteilnehmer waren sich hingegen darin einig, dass die Entwickler\*innen der am häufigsten verwendeten Rahmenwerke, darunter die GWÖ, als Inspirationsquelle und Best-Practice-Beispiele berücksichtigt werden sollten.

Der Gründer der Bewegung, IASS Affiliate Scholar Christian Felber, sagte: „Das wichtigste Merkmal der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Verknüpfung positiver und negativer gesetzlicher Anreize für bessere oder schlechtere Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen – von der öffentlichen Beschaffung über differenzierte Steuersätze bis zum Weltmarktzugang – ist nun in der öffentlichen Debatte über die CSRD angekommen. Letztlich wird ein Green Deal nur dann funktionieren und seinen Namen wert sein, wenn verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmen mit guten Nachhaltigkeitsberichtsergebnissen bessergestellt werden als Unternehmen mit vergleichsweise schwachen Ergebnissen.“

Der Legislativvorschlag der EU-Kommission für eine CSRD muss nach Verabschiedung auf EU-Ebene bis zum 1. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt werden, bevor er für Unternehmen wirksam wird. Im Sinne der obigen Diskussion verbessert und auf alle rechnungslegungspflichtigen Unternehmen angewandt, könnte die neue CSRD spürbare Auswirkungen haben, indem sie Anleger\*innen und Verbraucher\*innen hilft, einen fairen und objektiven Vergleich anzustellen, und Gesetzgeber\*innen die Möglichkeit in die Hand gibt, Unternehmen differenziert nach ihrer Nachhaltigkeitsleistung zu behandeln. Im Zusammenwirken mit der EU-Taxonomie, der Initiative für nachhaltige Unternehmensführung und dem Aktionsplan für nachhaltige Finanzen ist die Richtlinie Teil des größeren Puzzles einer global verantwortlicheren und nachhaltigeren EU.

### Rückfragen zur Presseinfo

[press@ecogood.org](mailto:press@ecogood.org)

### Über die Gemeinwohl-Ökonomie

Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung nahm 2010 in Wien ihren Anfang und basiert auf den Ideen des österreichischen Publizisten Christian Felber. Die GWÖ versteht sich als Wegbereiterin für eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten, kooperativen Miteinanders im Rahmen eines ethischen Wirtschaftens. Erfolg wird nicht primär an finanziellen Kennzahlen gemessen, sondern mit dem Gemeinwohl-Produkt für eine Volkswirtschaft, mit der Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen und mit der Gemeinwohl-Prüfung für Investitionen. Aktuell umfasst die GWÖ weltweit rund 11.000 Unterstützer\*innen, 5.000 Aktive in 200 Regionalgruppen, etwa 800 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, über 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln. An der Universität Valencia wurde 2017 ein GWÖ-Lehrstuhl eingerichtet, in Österreich brachte die Genossenschaft für Gemeinwohl 2019 ein Gemeinwohlkonto auf den Markt, und im Herbst 2020 wurden im Kreis Höxter (DE) die drei ersten Städte gemeinwohlbilanziert. Seit Ende 2018 gibt es den Internationalen GWÖ-Verband mit Sitz in Hamburg. Der EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm 2015 eine eigeninitiierte Stellungnahme zur GWÖ mit 86 Prozent Stimmenmehrheit an und empfahl ihre Umsetzung in der EU. Weitere Infos finden Sie auf [www.ecogood.org](http://www.ecogood.org)